



Dipl. Ing. Claus Hilger

Von der Industrie- und Handelskammer Fulda öffentlich bestellt und vereidigt als Sachverständiger für Schäden an medizinischen Geräten und medizinisch-technischen Systemen sowie deren Bewertung

Keuloserstr. 75
36093 Künzell
Telefon 0661 366 36
Telefax 0661 336 96
Mobil 0171 810 55 61
Mail info@sv-hilger.de
URL www.sv-hilger.de

Künzell, im September 19

Zur Person:

Jahrgang 1953, Ingenieurausbildung Allg. Maschinenbau
Verfahrensentwicklung in der Elektronikfertigung
Leitung der Medizintechnischen Abteilung eines Krankenhauses der Maximalversorgung (1984-2003), Instandhaltungsmanagement, Investitions- und Instandhaltungsplanung, Überwachung des Fremd- und Eigenservice mit Kostenverantwortung
Planung und Bauleitung bei Sanierungsprojekten im Krankenhaus (Bau, Inhalt und Medizintechnik)
Sachverständiger (ö.b.v.) seit 1994, hauptberuflich seit 2003

Tätigkeitsschwerpunkte:

Schadensfeststellungen der Ursache, dem Umfang und der Höhe nach insbesondere bei Medizin-, Dental- und Labortechnik, Instrumentarium sowie technischer und kaufmännischer Betriebseinrichtung
Beratung in Schadensfällen
Prüfung von Sanierungsmöglichkeiten, Überwachung des Sanierungserfolges
Organisation und Überwachung der Sanierung mit Kostenkontrolle
Planung, Ausschreibung, Abnahmen von Medizin-, Dental- und Labortechnik
Wertermittlungen

Veröffentlichungen (Auswahl):

Schadensmanagement nach einem Klinikbrand, Krankenhaus Technik, 4/93
Alterungs- und Verschleißprozesse bei el. Applikatoren zur Ultraschall-Diagnostik, Medizintechnik 3/98
Zustandsbeurteilung Starrer Endoskope, Medizintechnik, 3/99
Flexible Endoskope – Belastungsmerkmale und Beanspruchungsparameter, Medizintechnik, 5/03
Medizintechnik im Schadensfall Teil 1 (Gesetzliche Grundlagen) sowie Teil 2 (Resterilisation von Einmalprodukten), Der Sachverständige, 4/2006

Sachverständigenhonorar (Stand 01.09.19)

1. Arbeitszeit

	netto	brutto
Sachverständiger	170,00 €/Std.	202,30 €/Std.
Tagespauschale	1700,00 €/Tag	2023,00 €/Tag
qualifizierte Hilfskraft (Techniker)	79,00 €/Std.	94,01 €/Std.

Seminare nach Vereinbarung

Bei Folge- oder Rahmenaufträgen können ermäßigte Sätze vereinbart werden.

2. Reise- und Wartezeit

Sachverständiger	88,00 €/Std.	104,72 €/Std.
Hilfskraft (Techniker)	50,00 €/Std.	59,50 €/Std.
Übernachungskosten	nach Aufwand	

3. Fahrtkosten

Pro gefahrenem Kilometer	0,65 €/km	0,77 €/km
Bahn / Flug	nach Aufwand	

4. Nebenkosten

Schreibarbeit pro Seite	3,00 €/Seite	3,57 €/Seite
Foto pro Stück	3,00 €/Foto	3,57 €/Seite
Kopien je Seite	0,20 €/Kopie	0,24 €/Kopie
Telefon, Telefax und Porto	nach Aufwand	

5. Auslagen

Auslagen werden weitergegeben.

Es gelten die "Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Tätigkeit öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger" in der jeweils gültigen Fassung

Die Honorarsätze gelten auch als vereinbart, wenn aus der Beauftragung heraus Zeugenaussagen oder sonstige Sachverständigentätigkeiten vor Gericht erforderlich werden. Vom Gericht gezahlte Vergütungen werden angerechnet.

U. Künzell

